

Entgeltordnung

zur Benutzungsordnung der Sporteinrichtungen der Stadt Velten

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten in ihrer Sitzung am 12.02.2009 mit Beschluss-Nr. 2008/065 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Nutzungsentgelte

Nutzer der Sporteinrichtungen der Stadt Velten gemäß §2 (2) der Benutzungsordnung der Sporteinrichtungen der Stadt Velten zahlen ein privatrechtliches Entgelt in unten stehender Höhe:

1. Trainingsstunden

Regulärer Trainingsbetrieb (Mo.- Fr.)

lfd. Nr.		Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre*	Erwachsene
1.1	Übungsstunde (60 min.) in € / Hallenfeld	1,50	7,40
1.2	Jahrespauschale in € / Hallenfeld (entspricht 1 h/ Woche; bezogen auf 40 Nutzungswochen)	61,40	294,50

2. Sportveranstaltungen

TH Rathausstraße und TH Süd (je 60 min) in €

lfd. Nr.	Samstag und Sonntag		Feiertag	
	Kinder und Jugendliche bis 21Jahre *	Erwachsene	Kinder und Jugendliche bis 21Jahre*	Erwachsene
2.1	7,70	17,90	10,20	20,50
	Vor- und Nachbereitungszeit / h			
2.2	1,-	2,-	2,-	3,-

Ofen- Stadt- Halle (je 60 min) in €

Für Veranstaltungen am Wochenende und an Feiertagen wird die Ofen-Stadt-Halle nur mit 3 Feldern vermietet.

lfd. Nr.	Samstag und Sonntag		Feiertag	
	Kinder und Jugendliche bis 21Jahre *	Erwachsene	Kinder und Jugendliche bis 21Jahre *	Erwachsene
2.3	23,00	53,70	30,70	61,40
	Vor- und Nachbereitungszeit / h			
2.4	2,-	4,-	3,-	5,-

Anmerkung *: mindestens 75% der Mitglieder der Sportgruppe sind unter 21 Jahre alt

3. kulturelle Veranstaltungen

Kulturelle Veranstaltungen/ Versammlungen in der Ofen- Stadt- Halle in €

lfd. Nr.	Nutzer	Nutzung bis 3 h	jede weitere h	Vor- und Nachbereitung pauschal 4h	Vor- und Nachbereitung jede weitere h
3.1	Gemeinnützige Vereine, Organisationen, Parteien, Genossenschaften, Institutionen	180,-	25,-	50,-	20,-
3.2	Kommerzielle Veranstalter mit mindestens 3 Veranstaltungen/ Jahr	210,-	40,-	100,-	50,-
3.3	Kommerzielle Veranstalter Sonstige Nutzer	270,-	50,-	150,-	75,-

Kulturelle Veranstaltungen/ Versammlungen im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten in der TH Rathausstraße und TH Süd in €

lfd. Nr.	Nutzer	Nutzung bis 3 h	jede weitere h	Vor- und Nachbereitung pauschal 4h	Vor- und Nachbereitung jede weiter h
3.4	Gemeinnützige Vereine, Organisationen, Parteien ,Genossenschaften, Institutionen	60,-	8,-	17,-	7,-
3.5	Kommerzielle Veranstalter mit mindestens 3 Veranstaltungen/ Jahr	70,-	13,-	33,-	17,-
3.6	Kommerzielle Veranstalter Sonstige Nutzer	90,-	17,-	50,-	25,-

4. Sonstiges

Folgende Leistungen können in der Ofen- Stadt- Halle bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen gegen ein entsprechendes Entgelt in Anspruch genommen werden:

lfd.Nr.	Leistung/ Veranstaltung	Entgelt in €/ Veranstaltung
4.1	Bühne (verkleinerte Form bis 32 m ²) inkl. Aufbau durch den Hallenwart	75,-
4.2	Bühne (34 m ² – 98 m ²) inkl. Aufbau durch den Hallenwart	150,-
4.3	Einzelpodeste 2x1m / Stück	5,-
4.4	Tresenbereich	30,-
4.5	Ausfahrbare Tribüne	20,-
4.6	Mobile Beschallungsanlage incl. Auf- und Abbau	30,-
4.7	Hallenbeschallungsanlage	20,-
4.8	Rednerpult	10,-
4.9	1 Stuhl Auf- und Abbau durch den Hallenwart	0,40
4.10	1 Tisch Auf- und Abbau durch den Hallenwart	2,-
4.11	Müllentsorgung (Entgelt entspricht 1,1 m ³)	48,-
4.12	Mehrzweckraum mit Küche zusätzlich zur Anmietung bei Veranstaltungen	10,-
4.13	Mehrzweckraum mit Küche zur Einzelnutzung für gemeinnützige Vereine, Parteien, Organisationen, Genossenschaften für Versammlungszwecke	100,-
4.14	Kraftsportraum Ofen- Stadt- Halle / h Zusatznutzung für Sportler mit regulärem Trainingsbetrieb im Hallenbereich	2,-

§ 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der Sporteinrichtungen der Stadt Velten tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt die bisherige Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der Sporteinrichtungen der Stadt Velten vom 12.11.07 außer Kraft.

Velten, 20.02.2009

Heiko Manthey
Bürgermeister